

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Ortsbeirates Rheingönheim

von Ludwigshafen am Rhein

Sitzungstermin:	Mittwoch, den 07.10.2020
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:35 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus, Sitzungszimmer 1

Anwesend waren:

Ortsvorsteher

Wilhelm Wißmann

SPD-Ortsbeiratsfraktion

Julia Caterina Appel

Peter Niedhammer

Thomas Engeroff

CDU-Ortsbeiratsfraktion

Joachim Zell

FDP-Ortsbeiratsmitglied

Dr. Thomas Schell

FWG-Ortsbeiratsmitglied

Dr. Mathias Weickert

Schriftführer/in

Martina Majorosi

Entschuldigt fehlten:

CDU-Ortsbeiratsfraktion

Dr. Werner Janjic

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Auskunft zur Gestaltung des Bezirkssportanlage Rheingönheim
Vorlage: 20202258
4. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Umwidmung des Mozartparks in einen Spielplatz
Vorlage: 20202301
5. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Vorlage der Jahreskostenrechnungen Wildpark Ludwigshafen-Rheingönheim
Vorlage: 20202263
6. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Naturbelassenes Gräberfeld in Rheingönheim
Vorlage: 20202259
7. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Sanierung des Gemeindehauses und Einrichtung eines Bürgerbüros
Vorlage: 20202292
- 7.1. Anfrage der FDP und der GRÜNEN im Ortsbeirat
Durchführung der Fassadensanierung beim Gemeindehaus
Vorlage: 20202329
8. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Generalsanierung Mozartschule Rheingönheim
Vorlage: 20202252
- 8.1. Anfrage des Ortsbeiratsmitgliedes der GRÜNEN
Neubau der Mozartschule
Vorlage: 20202330
9. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Tempolimit B 44 zur Reduzierung der Lärmbelastung
Vorlage: 20202304
10. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Parkplätze an neuer Postannahmestelle Karos Kiosk, Hauptstraße 310
Vorlage: 20202257
11. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Verkehrsknoten K 7/ Ampelanlage/ Grüne Welle

Vorlage: 20202300

12. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Entlastung des Ortskerns Rheingönheim
Vorlage: 20202253
13. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Unterirdische Glassammelcontainer
Vorlage: 20202295
14. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Erschließungsbeiträge Baugebiet Neubruch
Vorlage: 20202265
15. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Einsatz des Hundekotmobils auf dem Rad-und Fußweg entlang des Brückwegs
Vorlage: 20202296
16. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Generationenübergreifendes Wohnen
Vorlage: 20202293
17. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Expansionsbestrebungen von Unternehmen und Flächenversiegelung
Vorlage: 20202305
18. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Versorgung der Kleingärten am Brückweg mit Elektrizität
Vorlage: 20202303
19. Anfrage des Ortsvorstehers
Zustand und Belegung der Kleintierzuchtanlage Rheingönheim
Vorlage: 20202271
20. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Klimatisierung der Fahrzeuge der RNV
Vorlage: 20202254
21. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Weitere Verwendung Behelfskindergarten im Neubruch
Vorlage: 20202255
22. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Hunde in Rheingönheim
Vorlage: 20202318
23. Anfrage der FDP und der GRÜNEN im Ortsbeirat
Kita-, Kindergarten- und Grundschulplätze
Vorlage: 20202332

24. Anfrage der FDP und der GRÜNEN im Ortsbeirat
Sachstand Brückenbauwerken Rheingönheim
Vorlage: 20202333
25. Anfrage der CDU, GRÜNEN und FDP im Ortsbeirat
Anpflanzung eines Waldstreifens entlang der Neuhöfer Straße
Vorlage: 20202334
26. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Überwachung und Kontrolle des Bereichs Luitpoldhain, Bewegungsparkcours und Spielplätze
Vorlage: 20202348

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß; der Ortsbeirat Rheingönheim war beschlussfähig.

Herr Ortsvorsteher Wißmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Teilnehmer.
Herr Dr. Janjic (CDU) ist für die heutige Sitzung entschuldigt.

Protokoll:

zu 1 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

zu 2 Bericht des Ortsvorstehers

Herr Ortsvorsteher Wißmann berichtet, dass sich die angekündigte Kranaufstellung in der Hauptstraße aus unbekanntem Gründen wieder verzögert hat. Einen genauen Zeitpunkt dafür kann leider niemand nennen. Nachdem aber die Straßenbahnen wieder fahren und der Busersatzverkehr eingestellt wurde, wäre die Situation mit einer Straßensperrung jetzt nicht mehr so tragisch.

Es gibt Beschwerden von Anwohnern aus der Riedlangstraße, weil Gartenbesitzer sehr schnell durch die Straße fahren um zu ihren Gärten zu gelangen. Hierdurch entwickelt sich viel Staub. Eine Zufahrt wäre auch von anderer Seite möglich, wird aber kaum genutzt. Die Radwegbeschilderung an der Unterführung am Bahnhof ist nicht gut sichtbar. Es kommen immer wieder Radfahrer aus Richtung Maudach, welche die Weiterführung des Radweges an der Friedensstraße nicht finden.

Das Thema Radwege wird den Ortsbeirat auch weiterhin beschäftigen. Es sollte darauf hingewiesen werden, dass es nicht nur Radwege von Oggersheim nach Maudach oder nach Oppau gibt. Auch Rheingönheim ist ein Radwegknotenpunkt.

Zu den in einer der letzten Sitzungen angesprochenen Baumpatenschaften verweist Herr Wißmann auf die Homepage der Stadt Ludwigshafen.

Frau Bindert gibt noch den Hinweis, dass man auch an den Grünen Kreis spenden kann.

Diese Spendengelder werden dann nur für Bäume verwendet.

Der Bericht über die Giulinibrücke war leider etwas irreführend bezüglich der Brückenspernung. Es fand inzwischen ein Ortstermin statt. Die Brücke wird nur zweimal nachts gesperrt, um die Stützen hochzufahren. Ansonsten ist die Brücke befahrbar.

Auch bei der Sperrung des Wöllnerkreisels kam es zu Missverständnissen. Der Wöllnerkreisel bleibt offen. Es werden lediglich die Zufahrten gesperrt aus bzw. nach Richtung Speyer. Hier liefen die Informationen des LBM schlecht, gerade in Bezug auf die Firma Vögele.

Für die Sitzung im November hat der Ortsvorsteher bereits 3 Tagesordnungspunkte gesammelt. Er wird nach dem Zustand im Sandloch anfragen und der Haushalt 2021/22 wird vorgestellt werden. Außerdem wird der Bereich Tiefbau die geplanten Arbeiten in der Uthmannstraße vorstellen.

Sollten zukünftig wieder so viele Punkte auf der Tagesordnung erscheinen, dann müssen die Sitzungen aufgrund der schlechten Lüftungsmöglichkeiten im Gemeindehaus im Rathaus stattfinden bzw. müssen bei einem Zusatztermin besprochen werden. Vorschlag seinerseits wäre Anfang November.

Es liegen noch zwei Stellungnahmen des Bereichs Tiefbau aus der letzten Sitzung vor, welche nachgereicht wurden an alle Ortsbeiratsmitglieder. Der Ortsvorsteher liest vor:

1. Unterführung Kornackerstraße zum Brückweg

„Obwohl eine Beleuchtung vorhanden ist, wirkt die Unterführung beklemmend. Die zuführenden Treppen sind steil und eng. Von mobilitätseingeschränkten Menschen kann die Unterführung kaum genutzt werden. Aktuelle Beobachtungen bestätigen, dass die Unterführung generell kaum genutzt wird, da sie von den Bürgern als Angstraum wahrgenommen wird. Dies wurde bereits in der Anfrage vom Juni 2020 berichtet.

Die Errichtung einer oberirdischen Querung unweit der heutigen Unterführung wird geprüft. Die Kosten zur Erhaltung der Unterführung sind derzeit noch unwesentlich jedoch aufgrund der geringen Nutzung der Unterführung nicht sinnvoll eingesetzt. Wie bei allen Bauwerken werden die Kosten über die Nutzungszeit hinweg stetig ansteigen.

Aufgrund der dargelegten Argumente wäre eine Sperrung bis hin zu einer Schließung denkbar.

Für einen Ortstermin steht der Bereich Tiefbau zur Verfügung.

Der Ortsbeirat wird um ein Meinungsbild dazu gebeten.“

Die Ortsbeiratsmitglieder wünschen einen Ortstermin.

2. Sanierung Giulinibrücke

Alles Wichtige daraus hat der Ortsvorsteher in seinem Bericht schon kurz zusammengefasst und verzichtet daher auf das nochmalige Vorlesen.

zu 3 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion Auskunft zur Gestaltung des Bezirkssportanlage Rheingönheim

Frau Bindert, Bereichsleitung Grünflächen und Friedhöfe, und Herr Gerling, Bereichsleiter Sport und Bäder, sind zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend und stellen anhand einer Präsentation die Planungen zur Neugestaltung der Bezirkssportanlage vor.

Herr Gerling berichtet zunächst von einem großen Sanierungsbedarf in dieser Anlage, welche bereits im Jahr 1977 eingeweiht wurde. Der Rasenplatz wurde damals nicht DIN-gerecht gebaut. Heutzutage werden ganz andere Drainagesysteme verbaut. Die Wasserdurchlässigkeit des Bodens schwankt je nach verschiedenen Stellen. Dies hat in den letzten Jahren große Probleme bereitet und der Platz war oft unbespielbar. Es wurden zwar Maßnahmen ergriffen, welche aber letztendlich nicht viel gebracht haben.

Der Hartplatz ist auch in einem dringend sanierungsbedürftigen Zustand

Es wurden viele Gespräche geführt und Begehungen haben stattgefunden. Vor zwei Jahren wurde beschlossen, das Sportförderprogramm des Bundes zu nutzen. Hierüber könnten bis zu 90 % gefördert werden. Dieses Jahr war der Vorschlag im Sportausschuss.

Hierbei wurde in Abstimmung mit der Schule auch die schulische Nutzung berücksichtigt incl. dem Schwerpunkt Leichtathletik, weil eine schulische Nutzung die Priorität der Vergabe begünstigt.

Auch in Zukunft können alle Rheingönheimer Sportvereine die Anlage wie bisher nutzen. Allerdings steht für Leichtathletik, wie sie z. B. früher beim TV Rheingönheim angeboten wurde, die Leichtathletikhalle und die Laufbahn im Stadion zur Verfügung.

Das Projekt befindet sich nun in der Endphase zur Onlineanmeldung und wird in den nächsten Tagen abgegeben. Die Frist hierfür endet am 30.10.20.

Eine Vorstellung im Sportausschuss fand statt. Der Stadtrat hat am 24.08.20 zugestimmt, damit eine Anmeldung überhaupt stattfinden kann.

Das Finanzierungsvolumen beträgt ca. 2,3 Millionen Euro, sollte die Förderung durch das Bundesprogramm nicht greifen, dann ist der Eigenanteil des Finanzierungsvolumens zu groß für die Stadt und kann nicht durchgeführt werden.

Frau Bindert trägt jetzt die weiteren Details vor:

Die Anlage ist sehr veraltet und die Standortbedingungen sind sehr schlecht. Die Bespielbarkeit war in den letzten Jahren immer sehr eingeschränkt, obwohl in den letzten Jahren auch mit Kies aufgefüllt wurde.

Anhand einer Präsentation zeigt Frau Bindert den derzeitigen Stand der Anlage mit einem Rasenfeld und einer Laufbahn. Südlich davon gibt es einen Tennenplatz. Es wurde geprüft, ob dieser Tennenplatz in einen normgerechten Kunstrasenplatz umgewandelt werden kann. Dies ist aber nicht möglich und förderfähig.

Die Zustimmung aus den Gremien hat gezeigt, dass die Stadt und auch der Verein hinter der Nutzung der Chance auf Förderung stehen, auch die Neubaugebiete in Rheingönheim tragen dazu bei, dass der Platz förderfähig ist.

Die zukünftige Planung könnte so aussehen:

Die Rundlaufbahn wird entfernt. Das Spielfeld wird Richtung Hoher Weg verschoben. Im Osten würde es eine 100 Meter Laufbahn und eine Weitsprunggrube geben, dies wurde mit der Schule vereinbart. Dies reicht für Schulsport und Bundesjugendspiele.

Das Fußballfeld soll mit Kunststoffrasen der neuen Generation ausgefüllt werden. Dieser muss allerdings beregnet werden, da man sich sonst Verbrennungen beim Spielen holt. Hier muss dann eine Beregnungsanlage gebaut werden. Das Wasser wird in einem unterirdischen Betonbecken gesammelt und kann so in den Kreislauf zurückgeführt werden.

Das alte Tennenfeld kann nebenher noch benutzt werden. Hier besteht auch die Möglichkeit quer zu spielen und mehrere Kleinspielfelder zu nutzen.

Es wurde eine Freifläche gelassen, die evtl. noch für Beachvolleyball, Basketball usw. genutzt werden könnte. Dies kann irgendwann noch eingerichtet werden, wenn Mittel zur Verfügung stehen oder in Eigenarbeit. Eine Bouleanlage könnte der Verein selbst anlegen. Herr Gerling ergänzt dazu, dass der Naturrasen, welcher bestehen bleibt, genutzt werden kann vom Verein für Aktivitäten wie z. B. Trainingscamps, Zelten und Sportfeste. Es wird keine rote Tennenfläche mehr geben, um den Schmutzeintrag auf den Kunstrasen so gering wie möglich zu halten.

Frau Bindert führt weiter aus, dass zum Schutz der Anlage eine komplett neue Einzäunung nötig ist. Pflasterflächen und Trinkwasseranschlüsse müssen ebenfalls neu hergestellt werden.

Herr Gerling ergänzt noch, dass eine neue Beleuchtungsanlage mit LED gebaut werden wird, hier wird nur noch das Spielfeld beleuchtet und keine anderen Flächen.

Die Ortsbeiratsmitglieder stellen noch Fragen an Frau Bindert und Herrn Gerling bezüglich Nutzung durch Vereine, Finanzierung, falls es keine Fördergelder gibt usw. Die beiden geben Auskunft und werden den Ortsbeirat zeitnah informieren, wenn es Neuigkeiten gibt.

Herr Ortsvorsteher Wißmann schlägt einen separaten Ortstermin vor.

zu 4 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion Umwidmung des Mozartparks in einen Spielplatz

Herr Ortsvorsteher Wißmann stellt den Tagesordnungspunkt vor. In einer der letzten Ortsbeiratssitzungen wurde beantragt, den Mozartpark in einen Spielplatz umzuwidmen. Jetzt wurde nach dem Sachstand angefragt.

Frau Bindert teilt dazu mit, dass die Maßnahme so eingeleitet wurde, wie es in der Ortsbeiratssitzung besprochen wurde. Es fehlt jetzt allerdings noch die Beschilderung. Die Abteilung Grünconsulting wird sie besorgen und der WBL wird sie voraussichtlich im Februar 2021 aufstellen.

zu 5 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion Vorlage der Jahreskostenrechnungen Wildpark Ludwigshafen- Rheingönheim

Dieser Tagesordnungspunkt wird als nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt 2 behandelt.

zu 6 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion Naturbelassenes Gräberfeld in Rheingönheim

Die SPD-Ortsbeiratsfraktion beantragt aus folgendem Grund eine Satzungsänderung für den Friedhof Rheingönheim:

Beispiel: Ein Rheingönheimer Bürger hat zu Lebzeiten vor 10 Jahren auf dem Hauptfriedhof ein Urnengrab unter Bäumen gekauft und bezahlt.

- Diese Möglichkeit der Bestattung war zu diesem Zeitpunkt in Rheingönheim nicht gegeben.
- Seit 01.01.2020 ist eine Bestattung im naturbelassenen Gräberfeld unter einem Baum möglich. Der Rheingönheimer Bürger will zu Lebzeiten seine bezahlte Grabstätte vom Hauptfriedhof nach Rheingönheim verlegen.

Wir bitten die Verwaltung die Grundlage dazu durch entsprechende Satzungsänderungen zeitnah zu ermöglichen.

Die Kosten für den Standortwechsel sollten sich im vertretbaren Rahmen halten. Die restliche Liegezeit sollte auf die neue Vereinbarung voll angerechnet werden.

Frau Bindert gibt Auskunft, dass die Angelegenheit im Stadtrat am 11.12.20 vorgetragen wird.

Eine ausführliche Stellungnahme des Bereichs Grünflächen und Friedhöfe liegt allen Ortsbeiratsmitgliedern vor, wird aber nicht vorgelesen.

zu 7 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion Sanierung des Gemeindehauses und Einrichtung eines Bürgerbüros

Herr Zell (CDU) stellt den Tagesordnungspunkt vor:

Das Gemeindehaus in Rheingönheim ist in die Jahre gekommen und extrem sanierungsbedürftig. Im Zuge der durchzuführenden Arbeiten beantragt die CDU vor dem Beginn jeglicher Arbeiten ein ganzheitliches Konzept zu erstellen, wie das Gemeindehaus in Zukunft aussehen und genutzt werden soll.

Hierfür erbitten wir bei der Stadtverwaltung die folgenden Fragen zu klären:

- Wird bei der Sanierung das Gemeindehaus barrierefrei gestaltet, um auch Älteren oder Menschen mit Handicap einen einfachen Zugang zu ermöglichen?
- Werden die Räumlichkeiten hinsichtlich zeitgemäßer Kommunikation und Präsentation ausgestattet (5G, Beamer, EDV, WLAN)?
- Werden die Räume zusätzlich klimatisiert?
- Werden bei der Sanierung ökologische Gesichtspunkte, wie etwa die Installation einer Photovoltaikanlage in Verbindung mit einem Stromspeicher oder der Einbau eines Blockheizkraftwerkes berücksichtigt?
- Werden die Räumlichkeiten des JUZ in die obere Etage verlagert um somit barrierefreie Zonen im Erdgeschoß für BürgerInnen zu schaffen?
- Wird der Eingang im Erdgeschoß zur Hauptstraße verlegt und mit Automatiktüren ausgestattet?

Weiterhin beantragen wir im Zuge der Sanierung des Gemeindehauses die Einrichtung eines Bürgerbüros/Bürgerservices. Gerade in Zeiten der infrastrukturellen Probleme und der Debatte um den Klimawandel ist es wünschenswert öffentliche/städtische Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger möglichst nah und mit kurzen Wegen anzubieten.

Wir bitten Sie daher die o.g. Punkte bei der Stadtverwaltung anzufragen bzw. die Möglichkeit zur Einrichtung eines Bürgerbüros/Bürgerservices mit der Verwaltung zu eruieren. Besonders bitten wir um Einbeziehung in die grundsätzlichen Betrachtungen und frühzeitige Offenlegung der Umbaumaßnahmen, umso als politische Vertreter die Möglichkeit der Beratung im Sinne unserer BürgerInnen wahrzunehmen.

Hierzu liegen zwei Stellungnahmen der Bereiche Bürgerdienste und Gebäudemanagement vor.

Herr Ortsvorsteher Wißmann liest auszugsweise aus der Antwort des Bereichs Bürgerdienste vor:

„Der Betrieb der drei Außenstellen stellt einen hohen personellen und sachlichen Aufwand dar. Arbeitsmittel und Dokumente müssen in die Außenstellen verbracht werden, kurzfristig ausfallende Mitarbeiter*innen müssen schnellstmöglich durch Kolleg*innen aus der Zentrale ersetzt und mit einem zu organisierenden Fahrzeug in die Außenstellen gefahren werden. Auch die Mitarbeiter*innen zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit und Reparatur der technischen Infrastruktur müssen vom Rathaus aus in die Außenstellen gebracht werden. Vorab wäre auch zu klären, ob die erforderliche Leistungsfähigkeit des Netzwerk-Anschlusses gegeben ist.

Wären im Rahmen einer Gleichbehandlung neben Rheingönheim weitere Bürgerbüros in den übrigen Stadtteilen einzurichten, wären die Personal- und Sachkosten sehr hoch.

Letztlich ist noch auf das Onlinezugangsgesetz hinzuweisen: Darin werden Bund, Länder und Kommunen bis Ende 2022 verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch online anzubieten.

Vor dem geschilderten Hintergrund kann das Weiterverfolgen des Vorschlages nicht empfohlen werden.“

Der Ortsvorsteher fährt fort und liest die Antwort des Bereichs Gebäudemanagement vor:

„Der Bau- und Grundstücksausschuss hat am 06.05.2019 nur die Dach- und Fassadensanierung der Ortsverwaltung genehmigt.

Die weiteren Sanierungen des Gebäudes mit einem neuen Konzept sind erst politisch zu klären. Die Verlagerung der Jugendfreizeitstätte ins Obergeschoss muss erst bereichsübergreifend geklärt werden.

Es ist auch eine politische Entscheidung, die hier erst getroffen werden muss, bevor weitere Projektentwicklung erfolgt.

Die Ausstattung der Räume ist nutzerabhängig. Die Vorgaben müssen bereichsintern geklärt werden.

Die ökologischen Gesichtspunkte wurden bei der Dach- und Fassadensanierung berücksichtigt. Eine Photovoltaikanlage auf dem Dach ist aus denkmalschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig. Der Einbau eines Blockheizkraftwerkes wurde geprüft und für nicht effektiv befunden.

Die Vorgaben der Energieeinsparverordnung werden bei der Dach- und Fassadensanierung berücksichtigt.

Alle weiteren Konzepte müssen erst politisch diskutiert und beschlossen werden.“

Die Ortsbeiratsmitglieder sehen hier noch viele offene Fragen, welche evtl. in einem Arbeitskreis und bei Ortsterminen besprochen werden müssen.

Von der Verwaltung wird ein Konzept gefordert, wie die kommende Nutzung des Gemeindehauses angedacht ist. Der Keller soll vorrangig saniert werden und die anschließende Sanie-

rung soll erst erfolgen, wenn die Pläne den Ortsbeiratsmitgliedern vorgestellt wurden und von diesen genehmigt wurden.

**zu 7.1 Anfrage der FDP und der GRÜNEN im Ortsbeirat
Durchführung der Fassadensanierung beim Gemeindehaus**

Dieser Tagesordnungspunkt wird zusammen mit Tagesordnungspunkt 7 besprochen.

**zu 8 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Generalsanierung Mozartschule Rheingönheim**

Herr Engeroff (SPD) stellt den Tagesordnungspunkt vor:

Unsere Grundschule ist baulich wie vom Platzangebot den heutigen Anforderungen nicht mehr gewachsen. Wir fordern daher eine Generalsanierung und Modernisierung des Gebäudes am aktuellen Standort bei gleichzeitiger Erweiterung, um den gegenwärtigen und künftigen Anforderungen Rechnung zu tragen. Wir machen darauf aufmerksam, dass Forderungen zur Verbesserung der Situation an der Grundschule in Rheingönheim schon seit einigen Jahren diskutiert werden, ohne dass es zu trag- und zukunftsfähigen Ergebnissen gekommen ist. Wir fordern eine zügige Planerstellung, damit Rheingönheim schnell wieder zu einer zukunfts- und funktionsfähigen Schule kommt. Wir fordern deshalb:

Im Rahmen einer Modernisierung:

- Zur sofortigen Umsetzung, um der aktuellen Raumnot Rechnung zu tragen die Aufstellung von Raummodulen.
Nach unseren Recherchen fehlen aktuell ca. 5-6 Räume, um den Unterricht wie auch die BGS (Betreuende Grundschule) mit dem gesteigerten Platzbedarf während der Corona-Pandemie anbieten zu können. Wir machen in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass der Hort seine Kapazität von 50 Plätzen ausgeschöpft hat. Für die zusätzlichen Räume sollen als Interimslösung Raummodule z.B. in den Mozartpark (in Richtung Carolistraße) gestellt werden, möglichst ohne dass tiefe Fundamente nötig werden.
- Da uns bewusst ist, dass Container keine langfristige Lösung darstellen können und dürfen, fordern wir eine nachhaltige Planung zur Erweiterung des Gebäudekomplexes, um die erwähnte Raumanzahl sowie eine energetische Ertüchtigung des Alt- und Neubaus. Die Erweiterungsbauten können z.B. im Mozartpark als Verlängerung des Neubaus in Richtung Hilgundstraße errichtet werden. Somit können Bauarbeiten durchgeführt werden, ohne den Schulbetrieb wesentlich einzuschränken.

Weiterhin fordern wir im Rahmen der Generalsanierung:

- Die Turnhalle muss überprüft werden, ob diese den aktuellen Erfordernissen in baulicher wie energetischer Sicht noch gewachsen ist. Sollte ein Neubau notwendig sein, ist unbedingt zu prüfen, ob die zukünftige Größe den Bedürfnissen angepasst werden kann, bzw. ob eine niedrigere Halle ebenfalls möglich ist.
- In jedes der beiden Schulgebäude ist mindestens eine Sanitäreinheit zu integrieren bzw. anzubauen. Toiletten „auf dem Hof“ sind aus unserer Sicht nicht mehr zeitgemäß.
- Die Fläche des Pausenhofs darf nicht wesentlich verkleinert werden, da auch in Zukunft mit ca. 350 Schülern zu rechnen ist, die die Mozartschule besuchen.

Wir bitten um umfassende Antworten zu unserem Antrag und verweisen auf unser Schulkonzept vom Herbst 2019. Selbstverständlich stehen wir gerne für weitere Gespräche und für Ortstermine zur Verfügung.

Herr Engeroff weist abschließend noch daraufhin, dass der Schulträgerausschuss inzwischen beschlossen hat, die Container aufzustellen.

zu 8.1 Anfrage des Ortsbeiratsmitgliedes der GRÜNEN Neubau der Mozartschule

Der Tagesordnungspunkt wird mit zusammen mit Tagesordnungspunkt 8 besprochen.

Es liegt eine Stellungnahme vom Bereich Schulen vor, welche Herr Dr. Weickert (Grüne) vorliest:

„Die Verwaltung hat bereits ausführlich dargelegt, dass ein Neubau derzeit nicht genehmigungsfähig ist. Insbesondere wird auf die detaillierte Ausführung in der Ortsbeiratssitzung vom 29.01.2020 verwiesen. Der anhand des Raumprogrammes der ADD festgestellte Bedarf für eine 4 zügige Grundschule ist am jetzigen Standort abbildbar. Ein Antrag auf Neubau einer Grundschule bzw. Dependance kann erst gestellt werden, wenn der Bedarf anhand der Schülerzahlen nachweisbar ist. Sollten neue Baugebiete in Rheingönheim entstehen und sich durch den entsprechenden Bebauungsplan eine planbare Steigerung der Schülerzahlenentwicklung ergeben, ist die Situation neu zu bewerten. In diesem Fall ist dann über Erweiterung und Neubau zu diskutieren.“

Die Ortsbeiratsmitglieder erwarten entsprechende Vorschläge für die Erweiterung der Mozartschule und wünschen einen Ortstermin mit der Schulleitung und dem Gebäudemanagement. Evtl. wäre auch die Teilnahme an der Sitzung des Schulträgerausschusses nötig.

**zu 9 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Tempolimit B 44 zur Reduzierung der Lärmbelastung**

Herr Zell (CDU) stellt den Tagesordnungspunkt vor:

Aktuelle Studien belegen erneut, wie sehr Lärm die Menschen belastet und für Krankheiten verantwortlich ist.

Auffällig ist die extreme Geräusentwicklung im Bereich der B 44 zwischen dem Rheingönheimer Kreuz und der Abfahrt Rheingönheim/Altrip.

Bürgerinnen und Bürger beklagen diese Zustände der extremen Lärmbelastung - insbesondere durch Raser - in Gesprächen immer wieder aufs Neue. Eine erhöhte Verkehrsdichte trägt ebenso dazu bei.

Deshalb fragen wir die Verwaltung an, ob eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit an der genannten Strecke nicht sinnvoll wäre und ob eine solche Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit bereits in Vorbereitung ist? Wenn ja, wann wird diese umgesetzt? Wenn nicht, so fragen wir an, wann die Bürgerinnen und Bürger mit einer solchen Reduzierung oder dem Ergreifen geeigneter Maßnahmen zur Lärmreduzierung rechnen dürfen? Wir erbitten daher zur nächsten Ortsbeiratssitzung eine Stellungnahme der Verwaltung zu diesen Anfragen.

Es liegt eine Stellungnahme des Bereichs Straßenverkehr vor, welche Herr Ortsvorsteher Wißmann vorliest:

„Aufgrund einer Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion auf Geschwindigkeitsbeschränkung auf 80 km/h auf der B44 im Teilbereich Rheingönheim zur Ortsbeiratssitzung am 26.02.2008 wurde bereits eine Stellungnahme vom Straßenbaulastträger, dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz angefordert.

Das Ergebnis wurde der damaligen Ortsvorsteherin, Frau Jung, mit Schreiben vom 06.05.2008 mitgeteilt und ist im Anhang angeführt. Danach wurde eine Änderung der Geschwindigkeit auf 80 km/h allein schon deshalb vom Landesbetrieb Mobilität abgelehnt, weil die Voraussetzung zur Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen nicht erfüllt sind, da keine Verbesserung für das menschliche Ohr erzielt werden kann.

Die B44 ist nicht Bestandteil der Lärmaktionsplanung der Stadt Ludwigshafen, da es sich um eine Bundesstraße handelt, die außerhalb der Zuständigkeit der Stadt Ludwigshafen in Bezug auf Verkehrslärm liegt. Zu berücksichtigen ist auch, dass dort eine Lärmschutzwand bereits vorhanden ist.

Eine Nachfrage beim Bereich Umwelt, Herr Ritthaler hat ergeben, dass dort keine Beschwerden der unmittelbaren Anwohner vorliegen. Auch beim Bereich Straßenverkehr sind keine Beschwerden bekannt geworden.

Vor diesem Hintergrund können wir, falls der Ortsbeirat dies wünscht nochmals beim Landesbetrieb Mobilität eine Stellungnahme anfordern.“

Die Ortsbeiratsmitglieder fordern die Verwaltung auf, hier eine aktuelle Stellungnahme zur Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung vom LBM einzuholen, da sich das Verkehrsaufkommen seit dem Jahr 2008 bis heute erheblich erhöht hat.

**zu 10 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Parkplätze an neuer Postannahmestelle Karos Kiosk, Hauptstraße 310**

Herr Engeroff (SPD) stellt den Tagesordnungspunkt vor:

Seit 01.08.2020 können die Rheingönheimer Bürger ihre Postangelegenheiten in der Hauptstraße 310 erledigen. Viele Kunden werden die Annahmestelle mit dem PKW anfahren.

In unmittelbarer Nähe dazu gibt es in der Almelstraße eine Parkbucht mit ca. 15 Stellplätzen.

Wir beantragen, dass 5 Stellplätze davon als Kurzzeitparkplätze ausgewiesen werden. Wir schlagen eine Parkdauer von 1 Stunde vor. Davon sollte ein Stellplatz als Behinderten-Parkplatz reserviert werden.

Das Gleiche wurde auf dem sogenannten Bruchparkplatz in der Hauptstraße eingerichtet.

Wir bitten um zeitnahe Umsetzung der Maßnahme.

Es liegt eine Stellungnahme des Bereichs Straßenverkehr vor, welche Herr Engeroff vorliest:

„Die Almelstraße verfügt über keine direkte Zufahrt von der Hauptstraße bzw. von der Kornackerstraße. Daher sind die Parkstände in der Almelstraße nicht geeignet um den Bedarf an der neuen Postannahmestelle zu decken.

Die Verwaltung hat auf Grund der örtlichen Begebenheiten Alternativen geprüft und kommt zu folgendem Ergebnis:

Vor Hauptstraße 310 wird das eingeschränkte Haltverbot verkürzt. Möglich ist die Ausweisung von drei Kurzzeitparkplätzen mit einer maximalen Parkdauer von 30 Minuten.

Ebenso in der Kornackerstraße. Hier können ebenfalls zwei Kurzzeitparkplätze ausgewiesen werden.

Ein Schwerbehindertenparkplatz wird nicht eingerichtet. Hintergrund ist, dass berechnete behinderte Personen auch die Kurzzeitparkplätze und das eingeschränkte Haltverbot mit der Ausnahmegenehmigung nutzen können.“

**zu 11 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Verkehrsknoten K 7/ Ampelanlage/ Grüne Welle**

Herr Zell (CDU) stellt den Tagesordnungspunkt vor:

Die K 7 entlang des Neubaugebietes „Im Neubruch“ führt nach Altrip und kreuzt den „Hohen Weg“. Es gibt verschiedene Punkte, die wir nach unserer Auffassung eines ganzheitlichen Verkehrskonzeptes beanstanden und fragen diesbezüglich Folgendes an:

1. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der K 7 im gesamten Bereich von 50 km/h wird von Bürgerinnen und Bürgern als dringend für notwendig erachtet. Besonders die Einfädelmanöver im Bereich der Käthe-Kollwitz-Allee sowie der Marie-Juchacz-Allee sind bei höherem Verkehrsaufkommen gefährlich. Aus dem Stand sind hier hohe Geschwindigkeiten - zum Anpassen an die mit mind. 70 km/h herankommenden Fahr-

zeuge - fast unmöglich. Auf Spuren zum Einreihen in den fließenden Verkehr wurde bei der Erschließung der K 7 leider verzichtet. Wann wird die maximale Geschwindigkeit auf 50 km/h reduziert?

2. Eine erhebliche Anzahl von Kraftfahrern benutzen den „Hohen Weg“ um zügig Rheingönheim zu durchqueren und die Auffahrt zur B 44 zu erreichen. Daher beobachten wir gerade zu Stoßzeiten eine deutliche Verkehrsbelastung in unserem Ortskern. Deshalb fragen wir die Verwaltung an, die Installation einer Lichtzeichenanlage am Knotenpunkt K 7-Hoher Weg zu prüfen und diese ggf. zu installieren. Eine sog. „Grüne Welle“ für Fahrzeuge in beiden Richtungen auf der K 7 soll so bei Einhaltung einer Richtgeschwindigkeit von 50 km/h gewährleistet sein. Abbieger in Richtung „Hoher Weg“ haben mit einer längeren Rotphase zu rechnen, um diese Verkehrsrichtung unattraktiver zu machen.
3. Die Situation am genannten Knotenpunkt ist für Fahrradfahrer unerträglich. Auch hier bitten wir die Verwaltung, ein ganzheitliches Konzept für Radfahrer in diesem Knotenpunkt, insbesondere für Bürgerinnen und Bürger die vom „Hohen Weg“ kommen, zu entwickeln. Wann wird ein Radweg gebaut bzw. wann werden die vorhandenen Teilstücke sinnvoll nach Altrip weitergeführt?

Ferner möchten wir als politische Vertreter im Ortsbeirat über den Sachstand zur Verkehrsplanung K 7/Neubruich/Hoher Weg frühzeitig informiert werden.

Wir erbitten daher zur nächsten Ortsbeiratssitzung eine Stellungnahme der Verwaltung zu unseren Anfragen und würden gerne den Verantwortlichen in einem offenen Erfahrungsaustausch unsere Visionen ganzheitlicher Verkehrskonzepte vermitteln.

Herr Ortsvorsteher Wißmann teilt mit, dass die beiden vorliegenden Stellungnahmen des Bereichs Stadtplanung und des Bereichs Straßenverkehr komplett an der Anfrage vorbeigehen. Sie wurden zwar an alle Ortsbeiratsmitglieder verteilt, werden aber nicht vorgelesen.

Die Ortsbeiratsmitglieder fordern erneute Stellungnahmen von den Bereichen Stadtplanung und Straßenverkehr, welche auf die vorliegenden Gegebenheiten eingehen und bitten um einen Ortstermin.

zu 12 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion Entlastung des Ortskerns Rheingönheim

Herr Ortsvorsteher Wißmann schlägt vor, auch hier die vorliegende Stellungnahme an den Bereich Stadtplanung zurückzugeben, da sie nicht auf das angefragte Thema eingeht. Die Stellungnahme liegt allen Ortsbeiratsmitgliedern vor, wird aber nicht vorgelesen.

Die Ortsbeiratsmitglieder stimmen dem Vorschlag zu und fordern eine erneute Stellungnahme durch den Bereich Stadtplanung.

zu 13 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion

Unterirdische Glassammelcontainer

Herr Zell (CDU) stellt den Tagesordnungspunkt vor:

Die Zustände rund um die Glascontainer in der Gabriele-Münter-Straße (aber auch an anderen Stationen) sind nach wie vor unhaltbar. Ratten und anderes Ungeziefer werden besonders durch die austretenden Restflüssigkeiten angelockt. Die Geruchsbildung durch die Restflüssigkeiten ist ein weiteres Problem, da oberirdische Glascontainer ungeschützt der prallen Sonneneinstrahlung ausgesetzt sind.

Anfragen zu diesem Thema führten lediglich zu einer kurzfristigen Reinigungsaktion. Dieses Katz-und-Maus-Spiel ist so für die Bürgerinnen und Bürger nicht akzeptabel.

Deshalb bitten wir um Prüfung der Möglichkeit, an dieser Stelle - wie bereits in anderen Kommunen üblich - auf unterirdische Sammelbehältersysteme umzustellen.

Unterirdische Sammelbehältersysteme sind eine Alternative zu bekannten Glascontainern, da sie viel Stauraum für Glas bieten und somit auch die Kosten für die Entsorgungsfahrten minimieren. Außerdem werden Einwurfgeräusche minimiert und die Container haben zudem einen im Vergleich zu den meist sehr alten Containern einen ästhetischeren Anblick.

Wir erbitten daher zur nächsten Ortsbeiratssitzung eine Stellungnahme der Verwaltung zu dieser Anfrage.

Herr Ortsvorsteher Wißmann liest die Stellungnahme des Bereichs Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik auszugsweise vor:

„Die Glaserfassung ist mit den dualen Systembetreibern in Deutschland privat wirtschaftlich organisiert. Für die Zeit bis zum 31.12.2023 leistet das Entsorgungsunternehmen Knettenbrech & Gurdulic (K&G) die Altglasentsorgung für die Stadt Ludwigshafen im Auftrag der dualen Systembetreiber.

Unterirdische Sammelbehältersysteme für Altglas haben einige Vorteile. Sie nehmen oberirdisch nur wenig Platz in Anspruch und sind sicherlich auch aus ästhetischen Gesichtspunkten vorteilhaft. Hinzu kommt der im Vergleich zu herkömmlichen Altglascontainern geräuscharme Betrieb, die nach Herstellerangaben geringere Geruchsbelastigung sowie die bessere Erreichbarkeit insbesondere für Kinder und für ältere bzw. mobilitätseingeschränkte Personen.

Leider sind die genannten Vorteile auch mit einem gewichtigen Nachteil verbunden. Eine Verpflichtung zur Umrüstung auf Unterflurbehälter besteht für K&G nicht. Etwaige Kosten für eine Systemumstellung von rund 300 Standplätzen bei ca. 25.000 Euro je Standplatz müssten durch den städtischen Haushalt getragen werden. Zudem sind einige Glascontainerstandplätze als Unterflurstandplätze aufgrund baulicher Gegebenheiten wie unterirdischen Leitungen und Rohren nicht geeignet.

Ein weiterer Aspekt ist die Sauberkeit im Umfeld der Behälter. Auch im Unterflursystem stellt die regelmäßige Entleerung der Behälter die Voraussetzung für die Sauberkeit des Glascontainerstandplatzes dar.

Eine kurz- bzw. mittelfristige Systemumstellung auf Unterflurbehälter für Altglas ist derzeit nicht umsetzbar.“

Die Ortsbeiratsmitglieder sind sich einig, dass

1. die Verwaltung bei Planung von neuen Glascontainerstandorten die unterirdischen Glascontainer mit in Betracht ziehen soll.
2. der WBL prüfen soll, welche Möglichkeiten bestehen, die Firma Knettenbrech & Gurdulic zu verpflichten, die Standorte sauber zu halten. Hier wird um Antwort durch Herrn Nebel gebeten.

**zu 14 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Erschließungsbeiträge Baugebiet Neubruch**

Herr Engeroff (SPD) stellt den Tagesordnungspunkt vor:

Unsere Anfrage vom 29. Januar 2020 wurde nicht ausreichend beantwortet, wir erwarten weitere Antworten der Verwaltung.

Nach Aussage der Verwaltung sei der Abzug von Erlösen nicht möglich, da der Anteil Stadt max. 20% betragen darf. Das ist nicht richtig.

Der § 129 Baugesetzbuch sagt: **Die Gemeinden zahlen mindestens 20% der beitragsfähigen Kosten.** Betonung liegt auf *mindestens 20% der Kosten*. Also ist es der Gemeinde schon gestattet prozentual mehr zu zahlen.

Wir von der SPD Ortsbeiratsfraktion erwarten, dass die Verwaltung die Erlöse aus den Verkäufen der drei Spielplätze, ca. 6.200 m² weitergibt, ergibt nach Abzug aller Kosten einen Reingewinn von ca. € 900.000,00 d.h. wir haben einen Reingewinn von € 146,00 je m² errechnet.

Von den tatsächlich angefallenen Kosten für die Erschließung erwarten wir den Abzug von ca. € 900.000,00, zu Gunsten der berechtigten Eigentümer.

Wir erwarten eine klare und nachvollziehbare Antwort.

Herr Engeroff liest die Stellungnahme des Bereichs Tiefbau vor:

„Nach § 129 BauGB beträgt der von der Gemeinde zu tragende Anteil mindestens **10 %** des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes **und nicht 20 %**, wie in der Anfrage behauptet. Dieser Gemeindeanteil von 10 % ist in der städtischen Erschließungsbeitragssatzung ausdrücklich so festgelegt und muss daher Anwendung finden. Insoweit verweist die Verwaltung auf ihre Stellungnahme zu dieser Thematik, welche dem Ortsbeirat zu seiner Sitzung am 29.01.2020 übermittelt wurde.“

**zu 15 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Einsatz des Hundekotmobils auf dem Rad- und Fußweg entlang des Brückwegs**

Herr Zell (CDU) stellt den Tagesordnungspunkt vor:

Immer wieder erreichen uns Beschwerden über die auffällige Verkotung des Rad- und Fußwegs entlang des Brückweges nach Altrip. Insbesondere Pächter der Kleingärten fühlen sich als Entsorgungsstation missbraucht.

Deshalb fragen wir an, ob es möglich ist das Hundekotmobil auch auf dieser Strecke in Einsatz zu bringen?

Sollte die Reinigung des Weges bereits erfolgt sein, möchten wir wissen, in welchem Turnus das Hundekotmobil hier zum Einsatz kommt.

Sollte eine Reinigung nicht in Betracht kommen, möchten wir wissen, welcher Bereich zuständig ist und warum eine Reinigung nicht erfolgt.

Wir erbitten daher zur nächsten Ortsbeiratssitzung eine Stellungnahme der Verwaltung zu dieser Anfrage.

Es liegt eine Stellungnahme des Bereichs Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik vor, welche Herr Zell auszugsweise vorliest:

„Der Weg an den Kleingärten am Brückweg ist kein Rad- und Fußweg im Sinne der Straßenverkehrsordnung (StVO). Er wird daher von der Straßenreinigung nicht gereinigt oder winterdienstlich betreut und auch das Hundekotmobil kommt dort nicht zum Einsatz. Inhaber der Fläche ist der Bereich Tiefbau. Wir werden den Bereich Tiefbau über die Problematik informieren und klären, ob wir einen Reinigungsauftrag erhalten. Unabhängig davon ist anzumerken, dass nur ein Hundekotmobil für das gesamte Stadtgebiet Ludwigshafen zur Verfügung steht und dessen Kapazitäten, im Hinblick auf eine regelmäßige Beseitigung des Hundekots an den Kleingärten Brückweg, sehr begrenzt sind. Um aktuell eine Verbesserung des Zustands zu erreichen, werden wir vorab eine einmalige Reinigung durchführen.“

Die Ortsbeiratsmitglieder möchten diese Stellungnahme zurück an die Verwaltung geben mit der Bitte um Überprüfung, wieso es sich hier um keinen Radweg handeln soll, wenn dieser doch so beschildert ist.

zu 16 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion Generationenübergreifendes Wohnen

Herr Zell (CDU) stellt den Tagesordnungspunkt vor:

Das Grundstück im Kreuzungsbereich Hauptstraße/Meckenheimer Straße, auf welchem sich die ehemalige Futterscheune befindet, soll zum Verkauf stehen.

Der CDU-Ortsverband setzt sich seit längerer Zeit intensiv für die Schaffung von Flächen zur Errichtung sogenannter Wohnprojekte „Generationenübergreifendes Wohnen“ ein. Hierbei käme auch dieses Grundstück in Betracht.

Daher fragen wir die Verwaltung an, ob ein Verkauf der Fläche aktuell beabsichtigt ist.

Ferner möchten wir als politische Vertreter im Ortsbeirat über den Sachstand zum genannten Objekt im Vorfeld informiert werden und bei entsprechenden Bauvorhaben frühzeitig einbezogen sein.

Generationenübergreifendes Wohnen erachten wir nicht als Modeerscheinung, sondern als eine in der heutigen Zeit sinnvolle Art des Miteinanderlebens und Säule des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Wir erbitten daher zur nächsten Ortsbeiratssitzung eine Stellungnahme der Verwaltung zu unserer Anfrage und würden gerne auch mit den Verantwortlichen in einen offenen Austausch treten.

Es liegt jeweils eine Stellungnahme des Bereichs Immobilien und des Bereichs Steuerung dazu vor.

Herr Zell liest die Antwort des Bereichs Immobilien vor:

„Das Grundstück mit der Futterscheune steht im Anlagevermögen des WBL in Inhaberschaft des Bereiches Grünflächen und Friedhöfe.

Da die Futterscheune seit Jahren nicht mehr genutzt wird, wurde 2-13 durch den WBL mit der Vermarktung beauftragt.

Das Futterscheunen-Grundstück mit 750 m² wird südlich und westlich von weiteren städtischen Grundstücken umfasst, so dass eine Entwicklung der gesamten Flächen sinnvoll ist und dieses Grundstück aufgrund der Lage für eine solche künftige Entwicklung für ein mögliches Baugebiet „Im Kappes“ aus erschließungstechnischen Gründen von zentraler Bedeutung sein könnte.

Bereits erfolgte Verhandlungen mit ortsansässigen Investoren können derzeit aufgrund stadtplanerischer Entwicklungen solange nicht fortgeführt werden, bis über die weitere Entwicklung des vorgenannten Gebietes abschließend entschieden worden ist.

Entsprechende Konzepte werden derzeit von den Fachdienststellen erstellt.“

Die Stellungnahme des Bereichs Steuerung wird nicht vorgelesen, liegt aber allen Ortsbeiratsmitgliedern vor.

Die Ortsbeiratsmitglieder fordern von der Verwaltung, dass das Gebäude abgerissen werden soll und das Gelände in einen sauberen und sicheren Zustand versetzt werden soll.

**zu 17 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Expansionsbestrebungen von Unternehmen und Flächenversiegelung**

Wird unter TOP 3 nicht öffentlich behandelt.

**zu 18 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Versorgung der Kleingärten am Brückweg mit Elektrizität**

Herr Zell (CDU) stellt den Tagesordnungspunkt vor:

Bürgerinnen und Bürger sind über erhebliche Motorengeräusche entlang der Gärten am Brückweg in der Nähe des Wertstoffhofs Süd verwundert, zumal diese besonders in den Abendstunden sowie nachts auffällig sind.

Deshalb fragen wir an, ob eine Versorgung der Kleingärten mit elektrischer Energie in der heutigen Zeit nicht angebracht und machbar wäre. Geräusch- und Abgasemissionen von Stromaggregaten sind nicht erstrebenswert und die Nutzung solcher auf Dauer nicht zu un-

terstützen. Sie schaden der nächtlichen Ruhe und verunsichern zudem die Tierwelt unnötigerweise.

Eine unweit der Gartenanlage befindliche Pumpstation verfügt über elektrische Energie. So kann das Argument des nicht vorhandenen Leitungssystems nicht aufgeführt werden. Der Wertstoffhof Süd ist ebenfalls erschlossen.

Wir erbitten daher zur nächsten Ortsbeiratssitzung eine Stellungnahme der Verwaltung zu dieser Anfrage.

Es liegen zwei Stellungnahmen vor aus dem Bereich Immobilien und dem Bereich Umwelt: Herr Ortsvorsteher Wißmann liest die Antwort des Bereichs Immobilien vor:

„2-13 ist Inhaber der besagten Grundstücke entlang des Brückweges mit Ausnahme der Flurstücke 3449/1 und 3450/1. Es befinden sich dort 12 Grabelandgrundstücke zur Pacht mit jährlichen Einnahmen von etwa 1.500 Euro (ab 2021 etwa 1.900 Euro).

Als Grabeland bezeichnet das deutsche Bundeskleingartengesetz ein Grundstück, das vertraglich nur mit einjährigen Pflanzen bestellt werden darf. Grabeland ist kein Kleingarten im Sinne dieses Gesetzes. Auch die Nutzung als reine Erholungs- und Freizeitfläche ist im Grunde ausgeschlossen.

Auf Nachfrage bei 4-15 sieht der Flächennutzungsplan hier eine Grünfläche vor. Eine Bebauung oder Änderung der Nutzung, für die eine Erschließung notwendig wäre, ist nicht vorgesehen.

2-13 ist derzeit dabei die Anzahl der illegal vorhandenen Aufbauten zu reduzieren. Die Erschließung mit Strom würde jedoch das Errichten der illegalen Aufbauten zur Nutzung als Aufenthaltsräume begünstigen.

Auch aus wirtschaftlichen Aspekten kann einer Erschließung des Gebiets mit Strom nicht zugestimmt werden. Die Kosten für die Verlegung der Leitungen und Zähler stehen in keinem Verhältnis zu den jährlichen Pachteinnahmen.“

Die Antwort des Bereichs Umwelt wird nicht vorgelesen, liegt aber allen Ortsbeiratsmitgliedern vor.

Die Ortsbeiratsmitglieder nehmen die Stellungnahmen zur Kenntnis und bitten die Verwaltung um Prüfung, inwieweit diese Flächen in Kleingartenflächen umgewandelt werden können.

zu 19 Anfrage des Ortsvorstehers Zustand und Belegung der Kleintierzuchtanlage Rheingönheim

Herr Ortsvorsteher Wißmann hat eine Anfrage eingereicht, da die Kleintierzuchtanlage kein schönes Bild nach außen abgibt.

Es liegen zwei Stellungnahmen aus dem Bereich Immobilien und dem Bereich Umwelt vor:

Der Ortsvorsteher liest die Antwort des Bereichs Immobilien vor:

„Das Gelände am Dannstadter Weg ist an den Kaninchen- und Geflügelzuchtverein 1903 e.V. Rheingönheim zur Errichtung und Unterhaltung einer Kleintierzuchtanlage vermietet (im beiliegenden Luftbild rot umrandet). Die darauf befindlichen Parzellen werden vom Verein an Vereinsmitglieder verpachtet.

Der Verein ist verpflichtet, die vermietete Fläche stets verkehrssicher zu halten. Durch den Betrieb des Mieters auftretende Verschmutzungen, hat er unverzüglich zu beseitigen.

Für die innerhalb des vermieteten Geländes der Öffentlichkeit zugänglichen Einrichtungen (z.B. Parkplätze, Wege, Rahmenpflanzungen usw.) hat der Verein den Unterhalt und die Verkehrssicherheit übernommen.

Der Verein hat eine Zuchtanlage-Ordnung erlassen, die für die einzelnen Parzellenbetreiber bindend ist. Unter anderem wird auf die Reinigung und Sauberhaltung hingewiesen. Ebenso auf die Seuchengefahr. Die Vorstandsmitglieder haben dies zu kontrollieren.

Der Bereich 2-13 schlägt vor, den Verein (Mieter) auf die angesprochenen Zustände hinzuweisen und um Abhilfe zu bitten.“

Der Ortsvorsteher und die Ortsbeiratsmitglieder sehen sich nicht zuständig dafür, die Aufgaben des Vermieters (Bereich Immobilien) zu erfüllen. Hier soll der Vermieter selbst ein Gespräch mit dem Verein führen.

Frau Appel (SPD) liest die Stellungnahme des Bereichs Umwelt vor:

„Bei der Kleintierzuchtanlage handelt es sich wohl um die KGA Riedlangwiesen parallel der Hauptstraße, Höhe Friedhof. Diese KGA befindet sich in städtischem Eigentum. Für Abfallablagerungen auf den Parzellen sind zunächst die einzelnen Pächter verantwortlich. Sind diese nicht mehr zu ermitteln, muss der städtische Inhaber die Entsorgung der Abfälle veranlassen. Die genaue Ablagerungsstelle/Parzelle muss dafür jedoch bekannt und benannt sein.

Zur Belegung der einzelnen Parzellen können seitens der unteren Abfallbehörde keine Aussagen getroffen werden.“

Die Ortsbeiratsmitglieder stellen fest, dass diese Antwort überhaupt nicht zur Anfrage passt. Es geht hier die Kleingartenanlage Riedlang und nicht um die Kleintierzuchtanlage. Außerdem ist abschließend zu klären, ob es sich jetzt hier um Grabeland oder um Kleingärten handelt.

zu 20 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion Klimatisierung der Fahrzeuge der RNV

Herr Engeroff (SPD) stellt den Tagesordnungspunkt vor:

Durch die Corona-Pandemie werden verstärkte Anforderungen an die Hygiene und die Klimatisierung der Fahrzeuge der rnv gestellt. Während es in der Vergangenheit ausreichte, neben Frischluftzufuhr durch Klimatisierung eine angenehme Temperatur herzustellen, muss nun sichergestellt werden, dass keine Krankheitserreger durch die Heizungs- Klima- und Belüftungsanlagen in den Fahrzeugen verteilt werden.

Da zahlreiche Bürger Rheingönheims täglich mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit fahren müssen bzw. die Schulkinder der weiterführenden Schulen den ÖPNV nutzen, fragt die SPD-Fraktion Rheingönheim deshalb an:

- Ist sichergestellt, dass in den Fahrzeugen der rnv die Konzentration durch ausgeatmete Aerosole in einer nicht gesundheitsgefährdenden Konzentration bleibt? Um dies zu erreichen, sollten alle Türen bei jedem Halt geöffnet werden.
- Führen die Klimaanlage der bei der rnv eingesetzten Fahrzeuge Luft aus dem Außenbereich zu, die anschließend gekühlt wird oder handelt es sich bei den Klimageräten um Umluftgeräte, die die in den Fahrzeugen befindliche Luft ansaugen und gekühlt wieder dem Fahrzeug zuführen? Ist in diesem Fall Vorsorge getroffen, dass keine bzw. eine nicht kritische Menge von Krankheitserregern im Fahrzeug verteilt wird? In den angemieteten Fahrzeugen der Verkehrsbetriebe Worms wird die Luft in Kopfhöhe den Fahrgästen direkt ins Gesicht „gepusetet“. Wir bitten bei Ihrer Auskunft auch diese Fahrzeuge mit zu berücksichtigen.
- In welchem Rhythmus werden die Fahrzeuge desinfiziert bzw. besteht die Möglichkeit auch während der täglichen Betriebszeit eine Reinigung durchzuführen?

Herr Engeroff liest die vorliegende Stellungnahme der rnv vor:

„Die Klima- und Lüftungsanlagen in unseren Fahrzeugen sorgen einerseits für Frischluft und saugen andererseits verbrauchte Luft inklusive der enthaltenen Aerosole/Tröpfchen aktiv aus den Fahrzeugen heraus. Sie sorgen also für regelmäßigen Luftaustausch und senken damit die Konzentration der Aerosole/Tröpfchen in der Raumluft. Bereits seit 13.03.2020 ist das Fahrpersonal der Stadtbahnen und Busse von rnv zudem angewiesen, bei jedem Halt an einer Haltestelle immer alle Türen zu öffnen.

In den verschiedenen bei rnv im Einsatz befindlichen Fahrzeugtypen kommen auch unterschiedliche Funktionstypen von Klimageräten zum Einsatz. Sofern die jeweiligen Klimageräte nicht ohnehin ausschließlich Frischluft aus dem Außenbereich in das Fahrzeug einleiten, wurden diese so eingestellt, dass sie mit der maximal möglichen Frischluftzufuhr arbeiten. Zusätzlich wurden die bei klimatisierten Fahrzeugen im Normalfall verriegelten Klappfenster entriegelt, so dass auch über die Klappfenster zusätzliche Frischluftzufuhr erfolgen kann.

Zunächst möchten wir klarstellen, dass es sich bei den hier gemeinten Fahrzeugen offensichtlich nur um die von rnv bei der Verkehrsgesellschaft Worms-Wonnegau (VGW) angemieteten Fahrzeuge handeln kann. Von den "Verkehrsbetrieben Worms" werden von rnv keine Fahrzeuge eingesetzt, eine solche Firma ist rnv auch nicht bekannt. Die VGW hat uns auf entsprechende Anfrage mitgeteilt, dass in den für rnv zum Einsatz kommenden Fahrzeugen Klimaanlage installiert sind, die ausschließlich Frischluft aus dem Außenbereich in das Fahrzeug einleiten.

Alle Fahrzeuge von rnv werden jede Nacht auf dem Betriebshof gereinigt und desinfiziert. Tagsüber erfolgen an ausgewählten Endstellen an allen Tagen der Woche zusätzlich Grobreinigungen der Fahrzeuge. Bei den Fahrzeugen der Rheingönheim bedienenden Stadtbahnlinie 6/6A erfolgt diese Grobreinigung an den in Mannheim liegenden Linienendpunkten Neustheim (Linie 6) bzw. SAP Arena S-Bhf. (Linie 6A).“

**zu 21 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Weiterer Verwendung Behelfskindergarten im Neubruch**

Herr Engeroff (SPD) stellt den Tagesordnungspunkt vor:

Nach dem Brand des Kindergartens „Brückweg“ wurde als Behelf eine Containerlösung im Neubruch zur Verfügung gestellt. Nachdem anfangs von einer Nutzungsdauer von wenigen Jahren die Rede war, ist aktuell wieder eine Neubelegung festzustellen.

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass die damals getätigte Investition so lange genutzt wird, trotzdem fragt die SPD-Fraktion an:

- Welche Kosten entstehen für die monatliche Miete der Container oder sind diese inzwischen in den Besitz der Stadt übergegangen?
- Sie die Container energieeffizient zu betreiben oder entstehen vergleichsweise hohe Kosten für Heizung/Strom (im Vergleich zu einem Massivgebäude)?
- In welchem Zustand befinden sich die Container, da diese ursprünglich nicht für eine so lange Nutzungsdauer ausgelegt waren?
- Wie sieht die Belegungsplanung für die kommenden zwei Jahre aus? Uns ist bekannt, dass seit dem 17.08. das Gebäude wieder genutzt wird.

Wir bitten um umfassende Antworten zu unserer Anfrage.

Es liegt eine Stellungnahme des Bereichs Gebäudemanagement vor, welche Herr Engeroff vorliest:

„Wir zahlen zurzeit eine monatliche Miete von ca. 5.000 Euro.“

Die Anlage entspricht der Energieeinsparverordnung, sie ist an Fernwärme angeschlossen. Die Heizkosten sind vergleichbar mit einem Massivgebäude.

Der Pavillon befindet sich in sehr gutem Zustand. Die kleinen Reparatur- und Modernisierungsarbeiten werden seitens des Vermieters vor Übergabe zu einer neuen Nutzung ausgeführt.

Der Pavillon wird aktuell durch die Georgenschule genutzt.

Ab Sommer 2021 wird dieser voraussichtlich durch den Kath. Kindergarten St. Joseph für die Dauer einer derzeit in Planung befindlichen Sanierungsmaßnahme genutzt.“

zu 22 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion

Hunde in Rheingönheim

Herr Engeroff (SPD) stellt den Tagesordnungspunkt vor:

Wir beantragen die schriftliche Beantwortung nachstehender Fragen zum Thema „Hunde in Rheingönheim“:

1. Wieviel Hunde – aufgeschlüsselt nach Rassen – sind in Rheingönheim gemeldet? Bitte eine Aufstellung nach Anzahl und jeweiliger Rasse.
2. Welche Rasse davon zählen zu den Listenhunden/„Kampfhunden“ und müssen einen Maulkorb tragen?
3. Gibt es weitere Hunde, die eine Wesensauffälligkeit hatten und aus diesem Grund einen Maulkorb tragen müssen?
4. Wie viele Kontrollen wurden im Laufe eines Jahres zur Überprüfung der Einhaltung der Maulkorbpflicht/Leinenpflicht/Steuerpflicht in Rheingönheim durchgeführt?
5. Wie viele Beschwerden von Bürger*innen lagen im Jahr 2019 wegen Hunden vor wegen
 - Angriffen gegen Menschen und andere Hunde
 - Lärmbeschwerden – wegen durchgehendem Bellen in der Nacht
 - Verschmutzungen durch Hunde (Urin, Hundekot)

Es liegt jeweils eine Stellungnahme des Bereichs Finanzen und des Bereichs Umwelt vor. Da diese sehr umfangreich sind, werden sie nicht vorgelesen, liegen aber allen Ortsbeiratsmitgliedern vor. Sollte weiterer Gesprächsbedarf bestehen, wird dies nachgeholt.

zu 23 **Anfrage der FDP und der GRÜNEN im Ortsbeirat Kita-, Kindergarten- und Grundschulplätze**

Herr Dr. Weickert (Grüne) stellt den Tagesordnungspunkt vor:

Aufgrund der zuletzt erfolgten Mitteilung von der Stadt, dass über 2000 Kindergarten- und Kita-Plätze fehlen, fragen wir folgende Punkte für Rheingönheim an:

- Wie viele Kindergarten- und Kitaplätze fehlen im Moment? Wie sieht die Prognose aus für die nächsten 3 Jahre? Wir bitten um eine Listendarstellung pro Kindesalter von 0-6 Jahren.

- Wie viele Hortplätze für die Grundschulkinder fehlen momentan und wie viele werden in den kommenden 3 Jahren fehlen? Der Hort „Unicum“ ist mit 50 Plätzen stets voll belegt und bei ca. 400 Grundschulern im Stadtteil unserer Ansicht nach deutlich zu klein.
- Ist eine Erweiterung oder ein Neubau einer Kita oder eines Kindergartens geplant?

Es liegt eine Stellungnahme des Bereichs Kindertagesstätten vor, welche Herr Dr. Weickert vorliest:

Krippe (0 bis 2 Jahre):

Für das laufende Kigajahr stehen 17 Kinder auf der Warteliste.

Für das Kigajahr ab 01.08.2021 sind 6 Kinder angemeldet.

Für die Folgejahre liegen derzeit keine Anmeldungen vor.

Kindergarten (2 Jahre bis Einschulung):

Für das laufende Kigajahr stehen 74 Kinder auf der Warteliste (56 Zweijährige, 11 Dreijährige, 6 Vierjährige und 1 Fünfjähriges).

Für das Kigajahr ab 01.08.2021 sind 21 Kinder angemeldet (18 Zweijährige, 3 Dreijährige),

für das Kigajahr ab 01.08.2022 9 Kinder (8 Zweijährige, 1 Dreijähriges).

Für das laufende Kitajahr stehen 32 Kinder auf der Warteliste, davon 6 Kinder im Alter von 6 Jahren, 8 Kinder im Alter von 7 Jahren, 7 Kinder im Alter von 8 Jahren und 11 Kinder mit 9 Jahren.

Für das Kigajahr ab 01.08.2021 sind 29 Kinder angemeldet,

für das Kigajahr ab 01.08.2022 22 Kinder und

für das Kigajahr ab 01.08.2023 4 Kinder.

Hierbei ist zu beachten, dass es auf einen Hortplatz keinen Rechtsanspruch gibt und Eltern teilweise andere Betreuungsmöglichkeiten finden und keinen Hortplatz mehr benötigen, dies der Einrichtung jedoch nicht mitteilen. Auch Umzüge werden nicht mitgeteilt. Hierdurch verbleiben Kinder auf der Warteliste, obwohl kein Bedarf mehr besteht.

Der Hort Unicum kann aufgrund seiner Räumlichkeiten die Kapazität von 50 Plätzen nicht erhöhen.

Die Mittagsbetreuung in der Schule ist gegenüber dem Hort vorrangig.

Die Verwaltung sucht derzeit nach Lösungen, um die noch fehlenden Kindergartenplätze einrichten zu können.

Herr Dr. Weickert (Grüne) stellt den Tagesordnungspunkt vor:

Die Giulinibrücke wurde kurzfristig zuletzt wegen Wartungs- und Sanierungsmaßnahmen gesperrt. Leider wurde dies nicht im Vorfeld ausreichend genug kommuniziert.

Deshalb fragen wir an, wann die nächsten Wartungs- oder Sanierungsarbeiten für jedes einzelne Brückenbauwerk in Rheingönheim geplant sind.

Hierzu möchten wir auch den aktuellen Zustand der einzelnen Brückenbauwerke in Rheingönheim aufgrund der letzten Kontrollüberwachung aufgelistet bekommen.

Es liegt eine Stellungnahme des Bereichs Tiefbau dazu vor, welche Herr Dr. Weickert auszugsweise vorliest:

„Im Stadtteil sind über 30 Bauwerke vorhanden. Dazu zählen Straßenbrücken, Unterführungen, Rad- und Fußwegstege und Verkehrszeichenbrücken. Eine umfassende Aufstellung nach Zustandsnoten ist personalbedingt noch nicht möglich. Sie soll zur Sitzung im November nachgereicht werden.

Auf (Einzel-)Bauwerk bezogen werden folgende Projekte geplant:

BW 0234 Wirtschaftsweg über Rehbach („Waldmühle“) und BW 0230 Straßenüberführung K7 (Meckenheimer Straße) über DB/Wöllnerstraße. Bei diesen beiden Projekten haben die Planungen begonnen. Zum Umfang der nötigen Bauleistungen kann frühestens im Jahr 2021 berichtet werden.

Im Schatten der Bauarbeiten des Landes (LBM) an der B44 wird geprüft auf BW 0490 „Straßenüberführung K9 über B44“ den Fahrbahnbelag zu erneuern.“

Die Ortsbeiratsmitglieder nehmen diese Stellungnahme so an und werden zu gegebener Zeit wieder anfragen.

zu 25 Anfrage der CDU, GRÜNEN und FDP im Ortsbeirat Anpflanzung eines Waldstreifens entlang der Neuhöfer Straße

Herr Dr. Weickert (Grüne) stellt den Tagesordnungspunkt vor:

Die Folgen des Klimawandels stellen Städte vor immer größere Herausforderungen. Im Bereich von Städten sind signifikant höhere Temperaturen zu messen als in ländlichen Bereichen, wodurch Wetter und Klima nochmals zusätzlich beeinflusst werden. In diesem Kontext haben sich Bäume in mehrfacher Hinsicht als Multitalente erwiesen: sie schützen den Boden vor Austrocknung, sorgen für geringere Temperaturen, filtern die Luft und verringern die Feinstaubbelastung.

Da wir aufgrund bisheriger Antworten der Verwaltung zur Situation der Bäume in Rheingönheim und der aktuellen Finanzlage der Stadt davon ausgehen, dass Baumpflanzungen und Begrünung momentan wenig Priorität genießen, möchten wir die aktuelle Spendenaktion der Schutzgemeinschaft des deutschen Waldes (SDW), welche über einer Millionen Bäume zur Neuanpflanzung in Deutschland stiftet, nutzen! In Gesprächen mit der SDW wurde deutlich,

dass eine Spende prinzipiell möglich ist und wir mit ca. 6.000 Bäumen rechnen könnten. Hierbei wird pro Quadratmeter ein Baum gepflanzt.

Nachdem am Straßenrand der Neuhöfer Straße von der ehemaligen Allee nichts mehr zu sehen ist, bitten wir Sie im Sinne der Bürgerinnen und Bürger bei der Verwaltung folgendes anzufragen:

- In welchen Bereichen besitzt die Stadt Ludwigshafen bereits Flächen?
 - Wie werden diese genutzt?
 - Ist auf diesen eine Baumpflanzung im Rahmen des SDW-Programms möglich?
 - Falls nicht, warum nicht?

- Kann der aktuelle Fuß- und Radweg im Sinne der Sicherheit in einen reinen Radweg umgewandelt werden und dafür im neugepflanzten Wäldchen ein Spazierweg zum Wildpark Rheingönheim angelegt werden?

- Zur Freigabe der Spende von SDW muss die Stadt noch folgende Kriterien erfüllen: Die Ackerflächen sollten als FSC, PEFC oder Naturland zertifiziert werden, falls dies noch nicht der Fall sein sollte. Wir erbitten eine entsprechende Prüfung und ggfs. Umsetzung.

Weiterhin beantragen wir eine Eruierung, inwiefern für die Gründung und Pflanzung eines Wäldchens Flächen erworben werden könnten bzw. durch ein Umlegeverfahren andere Flächen im Besitz der Stadt mit Ackerbesitzern getauscht werden können, falls diese nicht selbst bereit sind ihre Flächen für Baumpflanzungen zur Verfügung zu stellen.

Hierdurch wäre eine signifikante Verbesserung der Situation in den heißen Sommermonaten gegeben, Sand- und Staubverwehungen würden zurückgehen und auch bei starken Regeneignissen würde die Überschwemmungsgefahr möglichst geringgehalten werden. Schlussendlich profitieren alle Bürgerinnen und Bürger von dieser Maßnahme, da sie sonnegeschützt die Strecke zwischen Rheingönheim und Neuhofen zurücklegen könnten und gleichzeitig keine gefährlichen Situationen zwischen Fußgängern und Radfahrern mehr auftreten würden.

Es liegt eine Stellungnahme des Bereichs Umwelt vor, welche Herr Dr. Weickert vorliest:

„Den Wunsch der Begrünung unterstützen wir und sind mit all Ihren Argumentationen bei Ihnen.

Voraussetzung für die Pflanzung eines Wäldchens ist der Besitz von Grundstücken.

Die Flächen entlang der Neuhöfer Straße sind bis auf die Bankette nicht im Besitz der Stadt Ludwigshafen.

Die Flächen entlang der Neuhöfer Straße sind zudem im Flächennutzungsplan größtenteils als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt. Größere Wald- oder Geholzflächen können nur auf Flächen neu angepflanzt werden, die als Waldflächen oder Grünflächen/Ausgleichsflächen dargestellt sind. Das Anlegen eines Waldstreifens zwischen Rheingönheim und dem Wildpark kann planerisch bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplans betrachtet werden.

Die Stadt hat aufgrund ihrer Finanzlage große Schwierigkeiten, Flächen für den Naturschutz anzukaufen. Selbst die Finanzierung gesetzlich vorgeschriebener Ersatzflächen ist nicht einfach.

Wir werden die Sachlage aber prüfen lassen und Ihnen das Ergebnis, sobald es vorliegt, präsentieren.“

Die Ortsbeiratsmitglieder nehmen die Antwort zur Kenntnis und warten die weitere Prüfung ab.

**zu 26 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Überwachung und Kontrolle des Bereichs Luitpoldhain, Bewegungspark-
cours und Spielplätze**

Herr Engeroff (SPD) stellt den Tagesordnungspunkt vor:

Die SPD-Fraktion wird immer wieder von Bürgern aus Rheingönheim auf die Zustände in den oben genannten Bereichen hingewiesen, in den Sozialen Medien finden sich zahlreiche Bilder über verschmutzte Spielplätze und Anlagen in Rheingönheim. In der kühleren Jahreszeit ist zu erwarten, dass die Treffpunkte in die Unterführungen (siehe unsere Anfrage „Unterführung Kornackerstraße“ vom Frühjahr dieses Jahres) und an die Endstelle verlagern.

Wir selbst haben uns an der Örtlichkeit umgesehen und können die Beschwerden der Bürger verstehen. Auch die entsprechende Lautstärke am Abend, verursacht von den Jugendlichen, ist mehr als störend für die Nachbarschaft.

Von Flaschen bis Essenresten war alles auf der Grünanlage zu finden. Der WBL kommt und reinigt die Fläche auf Kosten der Allgemeinheit.

Eine regelmäßige Kontrolle des KVD ist unerlässlich. Auch sollte sich der zuständige Jugendschutz der Sache annehmen, wir schätzen das Alter der Jugendlichen von 14 - 20 Jahre ein.

Wir bitten um eine Dokumentation, wann und wie oft Kontrollen durchgeführt wurden.

Es liegt eine Stellungnahme des Bereichs Öffentliche Ordnung vor, welche Herr Ortsvorsteher Wißmann vorliest:

„Fachbehörde für den o. g. Bereich sind die Bereiche 4-15 / 4-113

Der kommunale Vollzugsdienst führt mehrmals die Woche Präventivstreifengänge im Stadtteil Rheingönheim durch (je nach personeller Ausstattung wird in Rheingönheim täglich kontrolliert, wobei sich die Routen unterscheiden). Dabei werden alle Verstöße aufgenommen und an die entsprechenden Fachbehörden weitergeleitet.

Da die konkrete Route nicht festgehalten wird, lässt sich nicht sagen, wie oft der fragliche Bereich – ohne Feststellungen – kontrolliert wurde. Die Fachbehörden können den KVD zusätzlich mit Kontrollaufträgen beauftragen.

Bei akuten Beschwerden kann der kommunale Vollzugsdienst unter der Rufnummer 0621/504-3471 angerufen werden.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der/die Vorsitzende um 21:35 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 02.11.2020

Martina Majorosi
Schriftführer

Wilhelm Wißmann
Vorsitzende/r